



LEISTUNGSaufTRAG

der

Einwohnergemeinde FRENKENDORF, vertreten durch

Gemeindepräsident Rolf Schweizer, Prattlerstrasse 38, 4402 Frenkendorf

Gemeindeverwalter Thomas Schaub, Grendelweg 1, 4432 Lampenberg

als Auftraggeberin

an den

Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet (VTOB), vertreten durch die Vorstandsmitglieder Verena Riesen (Präsidentin) und Urs Duttweiler (Mitglied)

als Auftragnehmer

1. Grundlagen

- 1.1 Eidg. Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern/Tageskindern
- 1.2 Kantonaies Gesetz über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe per 1. Januar 2007 (Sozialhilfegesetz, SHG)
- 1.3 Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe (vom 5. September 2006)
- 1.4 Richtlinien/Reglement des Verbandes Tagesfamilienvereine Nordwestschweiz (VTN)
- 1.5 Statuten, Zielsetzung/Reglement VTOB vom 2. April 1998

2. Grundsätze, Zweck

- 2.1 Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Frenkendorf und dem VTOB hat zum Zweck, für Kinder, die einer regelmässigen ausserhäuslichen Betreuung bedürfen, gegen angemessene Entschädigung sorgfältig abgeklärte und betreute Tagespflegeplätze in Familien zur Verfügung zu stellen.
- 2.2 Die Tätigkeit erfolgt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Dabei steht das Wohlergehen der Kinder im Vordergrund.
- 2.3 Der VTOB nimmt eine Aufsichtspflicht über die vermittelten Pflegeplätze wahr. Er achtet dabei besonders auf eine beständige und vertrauensvolle Beziehung zwischen Eltern und Tagesfamilien.
- 2.4 Die Gemeinde Frenkendorf entschädigt die Leistungen des VTOB mit einem jährlichen Beitrag gemäss separatem Subventionsvertrag.

3. Leistungen des Vereins

3.1 Aufnahmekriterien


Auf subventionierte Tagespflegeplätze haben folgende Kinder Anspruch (in der Reihenfolge der Aufzählung:


- Kinder von alleinerziehenden Eltern, die aus finanziellen Gründen einer ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit nachgehen müssen.
- Kinder, deren Eltern beide aus finanziellen Gründen einer ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit nachgehen müssen.
- Kinder, die aus anderen Gründen eine familienexterne Betreuung benötigen.

- 3.2 Abklärung/Vermittlung und Bewilligung
Für die Abklärung und Bewilligung der Tagespflegeplätze gelten die Richtlinien zur Anerkennung als Fachstelle
- 3.2.1 Anforderungsprofil für Tageseltern
gemäss Zielsetzung und Reglement VTN und VTOB
- 3.2.2 SOS-Betreuungen und Problemsituationen
Der VTOB vermittelt SOS-Betreuungsplätze, so dass auch in Not- oder Problemsituationen möglichst rasch und mit geringem administrativen Aufwand eine Betreuung angeboten werden kann.
- 3.3 Qualitätssicherung
Der VTOB verpflichtet sich, alle durch den Verein vermittelten Betreuungsplätze zu begleiten und - so weit als möglich - zu überprüfen. Er arbeitet nach den gesetzlichen Bestimmungen und den unter Artikel 1 genannten Richtlinien, Statuten, Reglementen. Damit ist gewährleistet, dass die Betreuung in einem legalen und finanzierbaren Rahmen stattfinden kann. Speziellen Wert legt der VTOB auf die Aus- und Weiterbildung der Tageseltern (Besuch des obligatorischen Grundkurses etc.) wie auch auf die Aus- und Weiterbildung der Fachstellenmitarbeiterinnen, im speziellen der Vermittlerinnen.
4. **Finanzielle Bestimmungen**
- 4.1 Subventionsbemessung
Die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Frenkendorf ist im Subventionsvertrag geregelt.
- 4.2 Elternbeiträge und Entschädigung der Tagesmütter/-eltern
Der Betreuungstarif wird durch den VTOB entsprechend der Tarifliste festgesetzt. Die Tarife und Entschädigungen werden jährlich den veränderten finanziellen Verhältnissen der Vertragsparteien angepasst.
5. **Dauer**
Mit Genehmigung des Subventionsvertrages durch den Gemeinderat tritt auch der Leistungsauftrag in Kraft. Er ist integrierender Bestandteil des Subventionsvertrages.
6. **Gültigkeit**
Der neue Vertrag ist gültig ab dem 1. Januar 2008 und ersetzt die alte Leistungsvereinbarung vom 1. Januar 2003.

DIE VERTRAGSPARTEIEN:


Für den Verein Tagesfamilien
Oberes Baselbiet


.....
(Verena Riesen)


.....
(Urs Duttweiler)

Für die Einwohnergemeinde
Frenkendorf


.....
(Rolf Schweizer, Gemeindepräsident)


.....
(Thomas Schaub, Gemeindeverwalter)



Ort/Datum: Liestal, 23. Oktober 2007

Ort/Datum: Frenkendorf, 08.11.2007